

Information für alle, die einen

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

stellen wollen (nur notwendig bei Einschulung oder Schulwechsel)

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst:

Schulen, Sport, Ehrenamt

Datum:

25. April 2025

Sachbearbeiterinnen:

Frau Ina Kusterer

Frau Sandra Häuser

Telefon:

06124-510 478

06124 510-480

E-Mail:

Ina.kusterer@

rheingau-taunus.de

sandra.haeuser@

rheingau-taunus.de

Anträge auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

Besitzt Ihr Kind bereits ein Schülerticket-Hessen und es steht auch kein Schulwechsel oder Umzug an? → Sie müssen **keinen** neuen Antrag stellen.

Steht ein Umzug oder Schulwechsel an? Dann finden Sie allgemeine Informationen zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten auf der Homepage des Kreises unter <https://www.rheingau-taunus.de/informieren-beantragen/schule-bildung/schuelerbefoerderung/>.

Dort findet man auch den Zugang zum „ONLINEPORTAL für die Anträge auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten“.

Sie wollen den Antrag **nicht online** stellen?

Dann können Sie auf der oben genannten Seite den „Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten“ auch herunterladen und ausdrucken. Auf diesem Antrag müssen die Angaben von der zuständigen Schule mit Schulstempel und Unterschrift auf der Rückseite bestätigt werden, bevor Sie ihn an uns schicken können.

Bei Schulen **außerhalb des RTK und Schulen freier Träger** müssen Sie mit dem Antrag eine **Schulbescheinigung**, die nicht älter als 14 Tage sein darf, hochladen. Bei Schulen, deren Träger der Rheingau-Taunus-Kreis ist, ist dies **nicht** nötig.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktdaten siehe oben rechts.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Schülerbeförderung